

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 2 (1855)
Heft: 48

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern. Wie wir vernehmen, haben sich die Bezirkslehrer unsers Kantons jüngst in Ruswyl versammelt und daselbst Statuten zur Gründung von Separatkonferenzen beschlossen. Es soll hiebei unter Anderm auch die Absicht obwalten, sich theilweise von den Konferenzen der Gemeindeschullehrer zu trennen. So sehr ein besonderer Verein für Bezirksschullehrer zu wünschen ist, so unnöthig scheint uns eine gänzliche oder theilweise Befreiung der Bezirkslehrer von den nun gesetzlich bestehenden ungetrennten Konferenzen der Gemeinde- und Bezirkslehrer zu sein.

Fragen wir zuerst, ob gegenwärtig die Aufgabe und Leistungen einer Gemeinde- und Bezirksschule so weit auseinander stehen, daß die Verhandlungsgegenstände der Konferenzen in der Hauptsache für die Lehrer der einen oder andern nicht ganz die gleichen sein dürften? Bewahre! Unsere Bezirksschulen sind weiter nichts als gehobene Elementarschulen und werden es noch lange bleiben. Beim Bestande dieses Verhältnisses wird eine Konferenzaufgabe, welche eine Gemeindeschule beschlägt, wol noch von einem Bezirksschullehrer gelöst werden können und umgekehrt ebenso. Also hier kein Grund zu einer Trennung.

Fragen wir nach der Bildungsstufe der Lehrer, so werden die schwächern Bezirksschullehrer und die bessern Gemeindeschullehrer nicht sonderlich weit aus einander stehen, ja es dürfte hie und da ein Gemeindeschullehrer sein, der sowol in seinen Erfahrungen als Kenntnissen mit einem bessern Bezirkslehrer sich messen dürfte. Also auch hier kein Grund zu einer Trennung.

Wir finden aber eine gänzliche oder theilweise Entlassung der Bezirkslehrer von den bisherigen Konferenzen nicht nur unnöthig, sondern sogar nachtheilig und zwar aus folgenden Gründen:

In erster Linie wird durch eine Trennung der natürliche Zusammenhang der Gemeinde- und Bezirksschulen geschwächt werden, indem, sobald die Lehrer aus einander gehen, auch das Band dieser Anstalten sich lockern wird. Ferner werden bald Reibungen und Jalousien zwischen den Lehrern beider Anstalten austauschen; die Gemeindeschullehrer werden neidisch und mißtrauisch auf die Bezirksschullehrer blicken, diese auf's hohe Ross steigen und die Elementarlehrer schulmeistern und ihre Leistungen heruntermachen wollen. Endlich steht durch die Trennung der Gemeinde- und Bezirksschullehrer zu befürchten, daß der Ideenaustausch geschwächt und dadurch das Interesse am Konferenzleben geschmälert werde. Dieses Leben war bis anhin ein sehr gemüthliches, reges und wirksames. Hüten sich Lehrer und Behörden wol, so oder anders etwas auf die Bahn zu bringen, daß am Marke nagen könnte.

Wollen die Bezirkslehrer unter sich einen besondern Verein gründen, so mögen sie's im heiligen Eifer für die Sache der Bezirksschulen thun, jedoch ohne irgend eine Entlassung von ihren bisherigen Verbindlichkeiten zu den gesetzlichen Konferenzen.

Ein Schullehrer, gleichviel ob einer Gemeinde oder eines Bezirks.

— Nach dem „Tagblatt“ soll der Erziehungsrath die

Anfrage von Graubünden, sich für einen eidg. Vorbereitungs-
kurs am eidg. Polytechnikum zu betheiligen, zustimmend beantworten
wollen. Die Erziehungsbehörden von Glarus und Thurgau waren
gerade entgegengesetzter Meinung und das „Tagblatt“ spricht wol mit
vollem Rechte die Erwartung aus, daß der Regierungsrath diesem
Antrage des Erziehungsrathes nicht beistimmen werde.

Preisrätthsel-Lösung.

Auf das in Nr. 46 des Schulblattes gegebene Preisrätthsel ist
eine recht schöne Anzahl richtige Lösungen in dem Worte **Schwer-muth**
eingegangen. Dieselben kommen aus 6 verschiedenen Kantonen, und
die Redaktion freut sich darüber um so mehr, als der größere Theil
derselben in Dichtungen ankamen, die nach Form und Inhalt als ge-
lungen bezeichnet werden dürfen. Es macht uns nicht geringes
Bergnügen, Proben davon hienach zur Mittheilung zu bringen. Ebenso
freuen wir uns, dieses Mal Jedem der richtigen Löser einen Preis
als „freundlichen Gruß zuvor“ auf's kommende Jahr zu
übermachen. Und wäre dafür eine noch größere Anzahl „Kalender“
nöthig geworden — der Redaktor hätte nicht Grillen gefangen darob;
weiß er doch ja, daß noch Mancher so denkt, wie die letzte Strophe
der ersten hier folgenden Lösung es ausspricht.

1.

An Ihr Rätthsel ging ich her,
Als ich es erblickte;
Denn es schien mir nicht so schwer,
Weil mich s'Ganze drückte.

Bei der Zweiten faßt' ich Muth
Ernstlich nachzusinnen;
Denkend: „Mach die Sache gut —
Wirst 'nen Preis gewinnen!

Der, wenn Schwer-muth dich ereilt,
Dir Erheiterung reiche;
Und was sonst dich langeweilt,
Dann bei ihm entweichen.“

Endlich — ich sag's unverhohlt —
Könnt ich her in lenken,
Wär' der Preis mir mehr als s'Geld,
Wär' ein Angedenken. —

J. K. in A., Rts. Sol.

2.

Ist au die Erst' a Bizli schwer,
So bringt die Zweite Muth daher.
Het Eine Muth und Freud bim Fach,
So glingt ihm gwüß die schwerste Sach.
Wenn aber Eine z'Ganze het,
U hätt's danebe no so nett:
We Schwer-muth trübet sini Sinne —
Da stimmt kes Lied im Herze inne.

J. C. in Ae. b. Th.